

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

150. Verhandlungstag, 22.4.1965

Vernehmung des Zeugen Johann Messmer

Vorsitzender Richter:

[+ Sind Sie damit einverstanden, daß wir Ihre Aussage auf ein Tonband nehmen zur] Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Johann Messmer:

Bitte.

Vorsitzender Richter:

Herr Messmer, ich muß Sie auch darauf hinweisen, daß Sie das Recht haben, die Aussage auf solche Fragen zu verweigern, durch deren Beantwortung Sie sich selbst der Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung aussetzen würden. Ist Ihnen das klar?

Zeuge Johann Messmer:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Darf ich zunächst um Ihre Personalien bitten? Sie heißen mit Vornamen?

Zeuge Johann Messmer:

Johann Messmer.

Vorsitzender Richter:

Sie sind wie alt?

Zeuge Johann Messmer:

49.

Vorsitzender Richter:

Sind Sie schon 49?

Zeuge Johann Messmer:

Nein, am 28. Juli 1916 geboren.

Vorsitzender Richter:

Also sind Sie 48 Jahre alt.

Zeuge Johann Messmer:

48 Jahre alt.

Vorsitzender Richter:

Von Beruf?

Zeuge Johann Messmer:

Geschäftsmann war ich, und jetzt bin ich Arbeiter.

Vorsitzender Richter:

Jetzt sind Sie Arbeiter. Sie wohnen in?

Zeuge Johann Messmer:
Konstanz am Bodensee.

Vorsitzender Richter:
In Konstanz am Bodensee. Sind Sie verwandt oder verschwägert mit den Angeklagten?

Zeuge Johann Messmer:
Ich habe eine Vorladung bekommen: »gegen Mulka und andere«.

Vorsitzender Richter:
Ja. Die anderen kennen Sie nicht. Da muß ich Ihnen die Namen nennen. Es handelt sich um folgende Angeklagten: Mulka, Höcker, Boger, Stark, Dylewski, Broad, Schoberth, Schlage, Hofmann, Kaduk, Baretzki, Breitwieser, Doktor Lucas, Doktor Frank, Doktor Schatz, Doktor Capesius, Klehr, Scherpe, Hantl und Bednarek.

Zeuge Johann Messmer:
Mit keinem verschwägert.

Vorsitzender Richter:
Mit keinem der Angeklagten verwandt oder verschwägert. Herr Messmer, Sie sind wo geboren?

Zeuge Johann Messmer:
In Rumänien, *Engelsburg* in Rumänien.

Vorsitzender Richter:
In Rumänien. Und Sie mußten auch dort Ihre aktive militärische Dienstzeit ausüben?

Zeuge Johann Messmer:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Wann sind Sie dann zur SS gekommen?

Zeuge Johann Messmer:
Ich bin im Jahre 1939 von Rumänien nach Deutschland gekommen. Im Jahre 1940 im Mai.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie sich freiwillig zur SS gemeldet?

Zeuge Johann Messmer:
Jawohl, freiwillig.

Vorsitzender Richter:
Freiwillig zur SS gemeldet. Sie wurden dann wohin eingezogen?

Zeuge Johann Messmer:
Nach Breslau.

Vorsitzender Richter:
Und wurden wann nach Auschwitz versetzt?

Zeuge Johann Messmer:
Nach der Ausbildung, nach circa drei Monaten.

Vorsitzender Richter:

Ist es möglich, daß das im Dezember 44 oder Januar 45 war? Moment, das kann nicht stimmen. Also das muß im Dezember 40 oder Januar 41 [+ gewesen sein].

Zeuge Johann Messmer:
Nein. Im Mai 1940 bin ich eingezogen worden.

Vorsitzender Richter:
Aha, richtig. Entschuldigen Sie, das muß also dann im August 1940 gewesen sein.

Zeuge Johann Messmer:
Juli, August.

Vorsitzender Richter:
Ja. Wie lange blieben Sie dort?

Zeuge Johann Messmer:
Bis zum Ende.

Vorsitzender Richter:
Bis zum Ende, das heißt bis zur Evakuierung, die im Januar 1945 durchgeführt wurde?

Zeuge Johann Messmer:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Dann sind Sie noch mal abkommandiert worden, wohin?

Zeuge Johann Messmer:
Dann sind wir nach Berlin gekommen.

Vorsitzender Richter:
Nach Berlin-Oranienburg, ja?

Zeuge Johann Messmer:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nicht?

Zeuge Johann Messmer:
Da hat man uns dann aufgenommen, alles nach vier Wochen oder drei Wochen. Ich weiß nicht mehr genau, wie wir in Berlin angekommen sind.

Vorsitzender Richter:
Sie sind dann in Gefangenschaft geraten und schließlich im Mai 47 entlassen worden, ja?

Zeuge Johann Messmer:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Nun sagen Sie bitte, der letzte Dienstgrad, den Sie hatten, war?

Zeuge Johann Messmer:
Unterscharführer.

Vorsitzender Richter:

Unterscharführer. Sie sollen allerdings nach Ihren Personalakten noch Rottenführer geworden sein. Ach nein, das war ja weniger. Sie sind am 1.9.42 Rottenführer geworden und sind dann am 1.2.43 Unterscharführer [+ geworden].

Zeuge Johann Messmer:
Circa, ja, 43 Unterscharführer.

Vorsitzender Richter:
Unterscharführer geworden. Zu welcher Einheit sind Sie denn gekommen nach Auschwitz?

Zeuge Johann Messmer:
Ich bin zu der 1. Kompanie gekommen.

Vorsitzender Richter:
War das eine Wachkompanie?

Zeuge Johann Messmer:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und damals waren Sie, wie ich feststelle, noch nicht mal Rottenführer. Da waren Sie Sturmmann, ja?

Zeuge Johann Messmer:
SS-Mann zuerst.

Vorsitzender Richter:
SS-Mann. Und wie lange blieben Sie bei der 1. Kompanie?

Zeuge Johann Messmer:
Bis zum Schluß 1. Kompanie. Ich wurde aber vorher abkommandiert in das SS-Lager, in das...

Vorsitzender Richter:
Verpflegungslager.

Zeuge Johann Messmer:
Verpflegungslager.

Vorsitzender Richter:
Und da waren Sie ungefähr sechs bis neun Monate?

Zeuge Johann Messmer:
Circa sechs bis neun Monate.

Vorsitzender Richter:
Das stimmt, ja. War dieses Verpflegungslager innerhalb der Großen Postenkette?

Zeuge Johann Messmer:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Aber außerhalb des eigentlichen Stammlagers.

Zeuge Johann Messmer:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Bevor Sie abkommandiert waren, haben Sie doch den regulären Wachdienst versehen.

Zeuge Johann Messmer:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Worauf bezog sich dieser Wachdienst?

Zeuge Johann Messmer:
Dieser Wachdienst bezog sich auf Postenkette und dann Hauptwache. Die 1. Kompanie hat vor allen Dingen die Hauptwache [+ übernommen] – ein Jahr lang, glaube ich, war es =... die Hauptwache im Schutzhaftlager, also an der Hauptwache vorne, Eingang.

Vorsitzender Richter:
War das am Eingang oder war das auf den Wachtürmen?

Zeuge Johann Messmer:
Am Eingang und gleichzeitig auf den Wachtürmen.

Vorsitzender Richter:
Eingang und Wachtürme, das heißt also die engere Postenkette praktisch, ja?

Zeuge Johann Messmer:
Engere Postenkette, jawohl.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie etwas davon, ob diese Stacheldrahtumzäunung elektrisch geladen war?

Zeuge Johann Messmer:
Jawohl, die war elektrisch geladen.

Vorsitzender Richter:
War das tags und nachts oder nur nachts oder nur tagsüber?

Zeuge Johann Messmer:
Jedenfalls [+ für die] Nacht weiß ich ganz genau, daß es war.

Vorsitzender Richter:
Nachts wissen Sie es genau.

Zeuge Johann Messmer:
Tagsüber ist mir nicht so ganz bekannt.

Vorsitzender Richter:
Sagen Sie, ist es vorgekommen, daß auch auf Häftlinge geschossen worden ist?

Zeuge Johann Messmer:
Ich selber habe [+ es] nicht gesehen.

Vorsitzender Richter:
Sie haben es nicht gesehen?

Zeuge Johann Messmer:
Nein.

Vorsitzender Richter:

Aber haben Sie davon gehört?

Zeuge Johann Messmer:

Ja, man hat gehört, daß Häftlinge erschossen wurden, bei Flucht erschossen wurden.

Vorsitzender Richter:

Ja?

Zeuge Johann Messmer:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Was geschah denn dann, wenn so etwas vorfiel? Mußte das gemeldet werden?

Zeuge Johann Messmer:

Ich möchte da nichts sagen, da es mir nicht mehr ganz genau... Soviel ich mich erinnere, mußte es nach Berlin. Soviel ich geäußert habe, wurde es nach Berlin gemeldet. Aber ich habe keinen Einblick in diese Sache gehabt.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie, ob ein Gerichtsoffizier damit befaßt wurde?

Zeuge Johann Messmer:

Vor allen Dingen ein Gerichtsoffizier mußte das machen.

Vorsitzender Richter:

Und wissen Sie, wer Gerichtsoffizier war?

Zeuge Johann Messmer:

Nein, weiß ich nicht mehr den Namen.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie nicht.

Zeuge Johann Messmer:

Wenn mich vielleicht das Gericht [aufmerksam macht], daß ich den Namen erinnere. Aber ich [+ weiß] wirklich den Namen nicht.

Vorsitzender Richter:

Wie hieß denn Ihr Kompaniechef?

Zeuge Johann Messmer:

Mulka, Obersturmführer.

Vorsitzender Richter:

Obersturmführer Mulka.

Zeuge Johann Messmer:

Ja.

Vorsitzender Richter:

In welcher Zeit war er denn Ihr Kompaniechef?

Zeuge Johann Messmer:

Genau kann ich wieder nichts... Ich glaube, so 42/43.

Vorsitzender Richter:

Sie meinen, 42 oder 43. [Pause] Sie wissen es nicht, ob es ein ganzes Jahr war oder ob es nur ein paar Monate waren?

Zeuge Johann Messmer:

Eine Zeitlang war er [+ es]. Dann wurde er abkommandiert, der Obersturmführer Mulka.

Vorsitzender Richter:

Und zwar wohin?

Zeuge Johann Messmer:

Zur Kommandantur.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie, was er dort geworden ist?

Zeuge Johann Messmer:

Stellvertreter, ich weiß nicht.

Vorsitzender Richter:

Adjutant?

Zeuge Johann Messmer:

Ich glaube, Adjutant. Ich glaube, er ging zum Herrn Höß oder so was.

Vorsitzender Richter:

Zum Herrn Höß.

Zeuge Johann Messmer:

Ja, ich glaube, Adjutant wurde er.

Vorsitzender Richter:

War dieser Herr Mulka vielleicht Gerichtsoffizier?

Zeuge Johann Messmer:

[Pause] Das müßte ich jetzt... Kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Richter:

Können Sie nicht sagen.

Zeuge Johann Messmer:

Nein, ich weiß es nicht. Ich würde es sagen, aber...

Vorsitzender Richter:

Sie wissen es nicht. Nun, in der Zeit, in der der Herr Mulka Chef Ihrer Kompanie war, Kompaniechef, sind da auch Leute, Häftlinge, erschossen worden von Wachposten?

Zeuge Johann Messmer:

[Pause] Ich müßte sagen, ich weiß nicht.

Vorsitzender Richter:

Sie wissen es nicht. Was ist denn nun geworden, wenn das gemeldet worden ist, daß Häftlinge »auf der Flucht« erschossen worden sind? Ist da jemals noch etwas zurückgekommen oder irgend etwas geschehen?

Zeuge Johann Messmer:

Wie schon gesagt, ich hatte keinen Einblick in diese Sache. Ich habe nur gehört, das muß nach Berlin gehen.

Vorsitzender Richter:

Bekamen die Leute Sonderurlaub, diese SS-Leute, wenn sie jemanden erschossen hatten?

Zeuge Johann Messmer:

Soviel ich weiß, nicht.

Vorsitzender Richter:

Nicht.

Zeuge Johann Messmer:

Ich habe auch keinen bekommen, ich weiß es nicht.

Vorsitzender Richter:

Sie sagten, zunächst waren Sie auf der Hauptwache und hatten die innere Postenkette. Hatten Sie auch noch andere Aufgaben?

Zeuge Johann Messmer:

Ja, wir haben diese Häftlingskommandos begleitet.

Vorsitzender Richter:

Begleitet.

Zeuge Johann Messmer:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Zur Arbeit?

Zeuge Johann Messmer:

Zur Arbeit.

Vorsitzender Richter:

Waren Sie auch zur Absperrung eingesetzt, wenn Züge kamen?

Zeuge Johann Messmer:

Jawohl, war ich, glaube ich, auch ein-, zweimal dabei.

Vorsitzender Richter:

Ja? Und wo haben Sie diese Absperrungen vorgenommen? War das schon in Birkenau auf dieser Neuen Rampe?

Zeuge Johann Messmer:

Birkenau, Neue Rampe, vom Bahnhof Richtung Auschwitz Hauptlager, Birkenau.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Johann Messmer:

Hier ist der Bahnhof, und in der Richtung ist er gefahren, nördlich.

Vorsitzender Richter:

Das war also noch nicht die Neue Rampe, die nachher in Birkenau im Lager selbst aufgeführt worden ist?

Zeuge Johann Messmer:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Im Lager selbst in Birkenau, und zwar kurz vor den Gaskammern, war doch auch eine Rampe.

Zeuge Johann Messmer:
Da durften wir ja gar nicht hin.

Vorsitzender Richter:
Da durften Sie nicht hin. So.

Zeuge Johann Messmer:
Da waren nur sozusagen die Leute, die abgestellt waren, Blockführer, wie man sie genannt hat.

Vorsitzender Richter:
Sie haben ein- oder zweimal, wie Sie sagten, abgesperrt vor dem Lager Birkenau?

Zeuge Johann Messmer:
Vor dem Lager, jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und was hatten Sie für eine Aufgabe dort?

Zeuge Johann Messmer:
Ringsherum die Postenkette zu bilden.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und was hatten Sie für eine Instruktion für den Fall, daß irgendwelche Leute versuchen sollten, sich da wegzugeben, zu fliehen oder fortzulaufen?

Zeuge Johann Messmer:
Ja, bei uns, als ich in der Postenkette gestanden habe, ist ja nichts passiert. Aber von näheren Befehlen, wie die Befehle ausgegeben wurden, das kann ich heute nicht sagen.

Vorsitzender Richter:
Was haben Sie denn da erlebt, wenn so Transporte ankamen? Wurden da die Männer von den Frauen getrennt oder die Kinder von den Männern getrennt? Oder wie war das?

Zeuge Johann Messmer:
Ich weiß nicht genau, welche Persönlichkeit da war. Aber einer ist rechts und links und sortiert worden. Also links und rechts.

Vorsitzender Richter:
Und wer das gemacht hat, wissen Sie nicht mehr? Oder haben Sie es nie gewußt?

Zeuge Johann Messmer:
Nein, ich glaube, ein Arzt war dabei.

Vorsitzender Richter:
Ja. Auch Führer? SS-Führer auch?

Zeuge Johann Messmer:
SS-Führer.

Vorsitzender Richter:

Außer dem Arzt?

Zeuge Johann Messmer:
SS-Führer waren ja SS-Ärzte.

Vorsitzender Richter:
Außer dem Arzt, meine ich.

Zeuge Johann Messmer:
Ja, SS-Führer. Soviel ich weiß, hat der das Kommando gehabt über die Posten, über die Wachmannschaften.

Vorsitzender Richter:
Und was geschah nun mit den Leuten, die ins Lager bestimmt wurden?

Zeuge Johann Messmer:
Wir haben begleitet bis zum Lager. Und dann mußten wir zurückgehen in die Kaserne. Bis zum eigentlichen Schutzhaftlager.

Vorsitzender Richter:
Ja. Also im Stammlager Auschwitz I oder in Birkenau?

Zeuge Johann Messmer:
Nein, Birkenau war ich, wie gesagt, schon ein- oder zweimal. Ich weiß nicht mehr genau. Wir sind dahin gegangen, nachher sind die Leute, die Häftlinge reingegangen. Und wir sind zurückgezogen in die Kaserne.

Vorsitzender Richter:
Sind alle Ankommenden dorthin gebracht worden, auch diejenigen, die nicht ins Lager kommen sollten, sondern die getötet werden sollten?

Zeuge Johann Messmer:
Wir haben die Leute... Als wir [+ dabei] waren, zweimal, da sind die Leute in das Schutzhaftlager. Da war ein Turm, und da sind die Leute reingekommen. Weiter sind wir nicht gekommen.

Vorsitzender Richter:
Allesamt, sowohl die, die ins Lager kommen sollten, als auch die, die

Zeuge Johann Messmer [unterbricht]:
Alles ins Lager, ja.

Vorsitzender Richter:
Und die, die links oder rechts gehen sollten, die also umgebracht wurden?

Zeuge Johann Messmer:
Ja, wir haben ein Kommando zugeteilt bekommen. Und dann haben wir die Leute ins Lager reingeführt und sind dann zurückgegangen.

Vorsitzender Richter:
Ist Ihnen auch die Kiesgrube ein Begriff?

Zeuge Johann Messmer:
Ja, die Kiesgrube, jawohl.

Vorsitzender Richter:
Was ist denn da gewesen?

Zeuge Johann Messmer:
Soviel ich noch erinnern kann, waren da Häftlinge, die zu – wie hat man gesagt, SK oder so ähnlich.

Vorsitzender Richter:
Aha.

Zeuge Johann Messmer:
Strafkompanie.

Vorsitzender Richter:
Und hatten Sie da auch Absperrungen zu leisten?

Zeuge Johann Messmer:
Nein, die war innerhalb der Großen Postenkette.

Vorsitzender Richter:
Ja. Ich habe Ihnen die Namen der Angeklagten vorgelesen. Welche Namen sind Ihnen da außer dem Angeklagten Mulka bekannt?

Zeuge Johann Messmer:
Ich habe in der Zeitung, Illustrierten schon gelesen: Das sind der Herr Boger und Herr Mulka, Herr Lucas, die mir bekannt sind.

Vorsitzender Richter:
Kaduk auch?

Zeuge Johann Messmer:
Herr Kaduk, jawohl.

Vorsitzender Richter:
Nun, was wissen Sie von Doktor Lucas?

Zeuge Johann Messmer:
Ich habe den Namen das erste Mal jetzt gehört in der Illustrierten, als ich gelesen habe, daß er in Polen war jetzt als Zeuge.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und haben Sie ihn im Lager nicht gekannt?

Zeuge Johann Messmer:
Nicht gekannt.

Vorsitzender Richter:
Und wieso sagen Sie aber eben auf meine Frage, Sie hätten von den Angeklagten auch den Doktor Lucas gekannt?

Zeuge Johann Messmer:
Ja, wie gesagt schon, ich habe den Doktor Lucas vor allen Dingen jetzt gehört in der Zeitung, Illustrierten.

Vorsitzender Richter:
Vor allem, und sonst nichts?

Zeuge Johann Messmer:
Nein, wüßte ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Was wissen Sie von dem Angeklagten Boger?

Zeuge Johann Messmer:
Auch den Namen gehört, jawohl.

Vorsitzender Richter:
Auch den Namen gehört?

Zeuge Johann Messmer:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und sonst?

Zeuge Johann Messmer:
Wenn ich nicht...

Vorsitzender Richter:
Haben Sie den Namen auch schon früher gehört, schon während Ihrer Zeit in Auschwitz?

Zeuge Johann Messmer:
In Auschwitz, jawohl.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie ihn auch gehört?

Zeuge Johann Messmer:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und was haben Sie denn von ihm gehört?

Zeuge Johann Messmer:
Er war Blockführer, oder nein, wie heißt das? Schutzhaftlagerführer, glaube ich.

Vorsitzender Richter:
Und was haben Sie denn von ihm gehört?

Zeuge Johann Messmer:
Daß er Schutzhaftlagerführer war und Oberscharführer.

Vorsitzender Richter:
Und war er ein guter und umgänglicher Mann? Oder was haben Sie

Zeuge Johann Messmer [unterbricht]:
Ja, ich habe mit Herrn Boger nichts zu tun gehabt, in irgendeinem Dienstverhältnis gar nichts zu tun gehabt. Der war innerhalb vom Lager.

Vorsitzender Richter:
So. Sagen Sie mal, haben Sie nicht sich einmal auf den Herrn Boger besonnen früher, daß er bei der Politischen Abteilung tätig war und daß er eine sehr gefürchtete Person war?

Zeuge Johann Messmer:
Ja, gefürchtete Person. Ich persönlich habe mit diesem Mann nichts zu tun gehabt. Aber als ich im, nicht im Häftlingslager, im SS-Lager war, da haben die Häftlinge mir erzählt.

Vorsitzender Richter:
Im SS-Lager. Was verstehen Sie unter SS-Lager?

Zeuge Johann Messmer:
Nicht, im Lebensmittelmagazin da [unverständlich] Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Im Lebensmittelmagazin. Da haben die Häftlinge Ihnen was erzählt?

Zeuge Johann Messmer:
Daß der Herr Boger so und so wäre. Aber ich persönlich habe nichts gesehen, was die Häftlinge erzählt haben.

Vorsitzender Richter:
Nein, ich will ja nur wissen, was Ihnen die Häftlinge erzählt haben.

Zeuge Johann Messmer:
Ja, die Häftlinge haben gesagt, na ja, er wäre ein gefürchteter Mensch. Sie haben Angst vor ihm.

Vorsitzender Richter:
Haben Angst vor ihm. Und haben die Ihnen auch erzählt, der Boger sei Kommandant vom Lager oder Schutzhaftlagerführer oder so was? Oder haben die gesagt, er sei bei der Politischen Abteilung?

Zeuge Johann Messmer:
Warten Sie, Herr Boger war... Ich kann mich wirklich nicht jetzt... Schutzhaftlagerführer oder Politische Abteilung.

Vorsitzender Richter:
Was wissen Sie von dem Angeklagten Kaduk?

Zeuge Johann Messmer:
Dasselbe haben die Häftlinge erzählt: »Jetzt müssen wir achtgeben, der Kaduk kommt.« Der Unterscharführer Kaduk.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
»Jetzt muß man achtgeben, der Kaduk kommt«?

Zeuge Johann Messmer:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und warum? Haben Sie ihn mal erlebt, den Angeklagten Kaduk?

Zeuge Johann Messmer:
Ich habe ihn selbst gesehen. Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und was hat er denn da für einen Eindruck auf Sie gemacht?

Zeuge Johann Messmer:
Damals habe ich gar nicht drüber nachgedacht

Vorsitzender Richter:
Nicht nachgedacht, ja? War er nicht sehr laut, wenn Sie ihn gesehen haben?

Zeuge Johann Messmer:
Ja, laut geschrien hat er.

Vorsitzender Richter:
Laut geschrien hat er.

Vorsitzender Richter:
Jawohl. Wenn wir die Häftlinge abgeholt haben in den Kommandos, dann ist geschrien worden.

Vorsitzender Richter:
Ist geschrien worden.

Zeuge Johann Messmer:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und hatte das denn einen Grund gehabt, warum er geschrien hat? Haben die denn was gemacht, was unrecht war, die Häftlinge? Hat er denn eine Veranlassung gehabt, die anzuschreien?

Zeuge Johann Messmer:
Ja, ich wüßte nicht. Nur wenn sie nicht marschiert sind richtig oder was, nicht in Fünferreihen oder in Dreierreihen, wie sie gegangen sind, nicht, da...

Vorsitzender Richter:
Sie haben mal gesagt, oder ist es nicht richtig, daß Sie mal gesagt haben: »Ich weiß noch, daß er immer ein großes Wort führte. Er brüllte immer herum«?

Zeuge Johann Messmer:
Ja, er hat geschrien. Wie gesagt, er hat geschrien.

Vorsitzender Richter:
Und ist das der Grund, weshalb Sie ihn auch noch in Erinnerung haben beziehungsweise seinen Namen heute noch wissen?

Zeuge Johann Messmer:
Nein, damals haben, wie schon gesagt, die Häftlinge erzählt. Und nachher habe ich das gelesen. Und dann habe ich mir in Erinnerung gebracht, daß das so ist, daß Kaduk gefürchtet war.

Vorsitzender Richter:
Daß er gefürchtet war.

Zeuge Johann Messmer:
Aber selber habe ich nie gesehen, daß er irgendwie [+ etwas] macht, weil wir ja ins Schutzhaftlager nicht reindurften.

Vorsitzender Richter:
Und haben Sie den Angeklagten Mulka einmal persönlich kennengelernt?

Zeuge Johann Messmer:
Persönlich. Ja, ich war in seiner Kompanie. Und [+ es ist] möglich, daß wir ihn gesprochen haben. Das kann ich nicht mehr genau sagen. Wahrscheinlich schon.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und wissen Sie etwas Näheres von ihm, ob er sich zum Beispiel beteiligt hat an irgendwelchen Erschießungen oder an irgendwelchen Vergasungen oder so etwas?

Zeuge Johann Messmer:
Ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Richter:
Ist Ihnen nicht bekannt.

Zeuge Johann Messmer:
Er war mein Kompanieführer und...

Vorsitzender Richter:
Mehr wissen Sie nicht von ihm.

Zeuge Johann Messmer:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön. Ja.

Richter Perseke:
Herr Zeuge, als Sie diese ein bis zwei Mal zum Absperrdienst auf der Rampe eingeteilt waren, war da die ganze 1. Kompanie eingeteilt oder nur ein Teil, ein Zug oder eine Gruppe?

Zeuge Johann Messmer:
Das ist zum größten Teil die ganze Kompanie gewesen.

Richter Perseke:
Zum größten Teil die ganze Kompanie?

Zeuge Johann Messmer:
Ja. Also die zwei Mal war es die Kompanie, nicht.

Richter Perseke:
War da auch der Kompaniechef mit auf der Rampe?

Zeuge Johann Messmer:
Der Kompanieführer mußte ja hin.

Richter Perseke:
Der mußte mit hin?

Zeuge Johann Messmer:
Der hat die Kompanie geführt.

Richter Perseke:
Und wer war denn der Kompanieführer, als Sie diese ein bis zwei Mal zum Absperrdienst eingeteilt waren?

Zeuge Johann Messmer:
Das kann ich nicht mehr sagen, ob es der Herr Mulka war oder der andere Kompanieführer. Wer war noch Kompanieführer? Otto, glaube ich. Ein Otto, oder wie der hieß.

Richter Perseke:
Wissen Sie noch die Zeit, in der dieser Absperrdienst war, an dem Sie teilgenommen haben?

Zeuge Johann Messmer:
Die war nachmittags.

Richter Perseke:

Nein, ich meine jetzt das Jahr oder den Monat.

Zeuge Johann Messmer:
Nein. Genaues nicht mehr.

Richter Perseke:
Das wissen Sie nicht. Sie sind doch mal von dem Untersuchungsrichter Doktor Dux vernommen worden. Können Sie sich daran erinnern?¹

Zeuge Johann Messmer:
In Konstanz.

Richter Perseke:
Ja. Damals haben Sie gesagt, Sie wüßten mit Sicherheit, daß Mulka nicht Ihr Kompanieführer gewesen sei.

Zeuge Johann Messmer:
Doch, mein Kompanieführer war Herr Mulka.

Richter Perseke:
So steht es jedenfalls in dem Protokoll vom 13. Dezember 1963. Ich darf Ihnen das mal vorlesen. Auf Seite 3, da heißt es im Protokoll: »Mulka war zunächst Kompanieführer einer Wachkompanie.«²

Zeuge Johann Messmer:
Der 1. Kompanie.

Richter Perseke:
Hier steht: »einer Wachkompanie«. »Mit Sicherheit weiß ich allerdings, daß er nicht mein Kompanieführer war.«

Zeuge Johann Messmer:
Daß er mit Sicherheit mein Kompanieführer war.

Richter Perseke:
Haben Sie das damals vor dem Untersuchungsrichter anders gesagt?

Zeuge Johann Messmer:
Nein, das kann ich nicht sagen, weil ich weiß genau, der Herr Mulka war mein Kompanieführer.

Richter Perseke:
Also wollen Sie sagen, daß das falsch aufgenommen worden ist?

Zeuge Johann Messmer:
Ich bin der Meinung, daß ich dasselbe gesagt habe.

Richter Perseke:
Daß Sie damals gesagt haben: »Ich weiß, daß er mein Kompaniechef war«?

Zeuge Johann Messmer:
Er war mein Kompanieführer.

Richter Perseke:

¹ Vgl. richterliche Vernehmung vom 13.12.1963 in Konstanz, 4 Ks 3/63, Hauptakten, Bd. 93, Bl. 17.694-17.697.

² Vgl. richterliche Vernehmung vom 13.12.1963 in Konstanz, 4 Ks 3/63, Hauptakten, Bd. 93, Bl. 17.696.

Das »nicht« ist dann aus Versehen wohl aufgenommen worden?

Zeuge Johann Messmer:
Das weiß ich nicht.

Richter Perseke:
Das wissen Sie nicht. Danke schön.

Richter Hotz:
Herr Messmer, haben Sie in Auschwitz einen Blockführer kennengelernt, ebenfalls einen Rumäniendeutschen, namens Stefan Baretzki?

Zeuge Johann Messmer:
Baretzki, ja, der war in der 1. Kompanie.

Richter Hotz:
Sie doch auch.

Zeuge Johann Messmer:
Jawohl. Baretzki ist nachher abkommandiert worden.

Richter Hotz:
Wohin?

Zeuge Johann Messmer:
Zur Kommandantur.

Richter Hotz:
Wann?

Zeuge Johann Messmer:
Genau... 42, 43. 41, ich glaube, die Rumäniendeutschen sind seinerzeit

Richter Hotz [unterbricht]:
Wann ist er denn gekommen nach Auschwitz?

Zeuge Johann Messmer:
So 41 rum.

Richter Hotz:
Nach Ihnen?

Zeuge Johann Messmer:
Nach mir, jawohl.

Richter Hotz:
Wieviel später als Sie?

Zeuge Johann Messmer:
Ein, zwei Jahre, ein Jahr, ein halbes Jahr.

Richter Hotz:
Ein halbes Jahr bis zwei Jahre?

Zeuge Johann Messmer:

Ich kann es nicht genau sagen. Die Rumäniendeutschen sind dann nachher viel zur SS gekommen. Auch Jugoslawendeutsche.

Richter Hotz:

Ja. Haben Sie ihn in Birkenau mal gesehen als Blockführer?

Zeuge Johann Messmer:

Nein, da war ich ja nicht, in Birkenau. Ich war im Stammlager Auschwitz.

Richter Hotz:

Ja. Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön.

Ergänzungsrichter Hummerich:

War zu Ihrer Zeit irgendwann mal ein Teil Ihrer Kompanie als Exekutionskommando abgestellt?

Zeuge Johann Messmer:

Ich habe die Frage nicht...

Ergänzungsrichter Hummerich:

Als Exekutionskommando, waren da irgendwann mal Teile Ihrer Kompanie abgestellt während der Zeit, als Sie dort waren, in Auschwitz?

Zeuge Johann Messmer:

Wir waren nicht dabei.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Sie waren nicht dabei. Wer war denn dabei? Von Ihrer Kompanie Männer?

Zeuge Johann Messmer:

Ich verstehe nicht.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ob Männer Ihrer Kompanie irgendwann als Erschießungskommando abgestellt wurden?

Zeuge Johann Messmer:

Soviel ich weiß, sind Erschießungen bei uns nicht erfolgt. Die sind nur von der Politischen Abteilung oder im Lager an und für sich selber vorgekommen.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Also nicht von Männern Ihrer Wachkompanie?

Zeuge Johann Messmer:

Wachkompanie nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und habe ich Sie richtig verstanden, daß Ihre Kompanie immer nur zu dem Stammlager gehört hat und nie zu Birkenau?

Zeuge Johann Messmer:

Immer zum Stammlager Auschwitz I.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Immer zum Stammlager?

Zeuge Johann Messmer:
Immer zum Stammlager.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und wo waren Sie untergebracht?

Zeuge Johann Messmer:
In der Kaserne. Sie haben eine neue Kaserne gebaut.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und da waren Sie untergebracht.

Zeuge Johann Messmer:
Untergebracht.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wieviel Mann waren Sie auf der Stube?

Zeuge Johann Messmer:
[+ Als wir] in die neue Kaserne gezogen waren, war ich schon Unterscharführer, 43. Und da waren wir drei Mann unter...

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wie waren Sie als Unterscharführer bewaffnet?

Zeuge Johann Messmer:
Mit Pistole.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Sonst nichts?

Zeuge Johann Messmer:
Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Keine Maschinenpistole?

Zeuge Johann Messmer:
Nein, Pistole.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und wieviel Munition hatten Sie dabei?

Zeuge Johann Messmer:
Ja, den Schuß [+ weiß ich] genau nicht, aber ein Reservemagazin und ein Magazin in der Pistole.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und als Mannschaftsdienstgrad, wie waren Sie da bewaffnet?

Zeuge Johann Messmer:
Mit einem Gewehr und...

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wieviel Patronentaschen?

Zeuge Johann Messmer:
Zwei Patronentaschen. Zwei oder vier.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und wieviel Schuß scharfe Munition?

Zeuge Johann Messmer:
Circa zehn Schuß. Fünf, zehn Schuß.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Oder hatten Sie die Patronentaschen voll?

Zeuge Johann Messmer:
Fünf oder zehn Schuß. Zwei so Dinger waren es. Wieviel waren da [+ drin]? Fünf waren...

Ergänzungsrichter Hummerich:
Fünf waren im Streifen drin.

Zeuge Johann Messmer:
Eins, zwei, vier, fünf, nein, 20 Schuß.

Ergänzungsrichter Hummerich:
20 Schuß?

Zeuge Johann Messmer:
20 Schuß, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und im Karabiner?

Zeuge Johann Messmer:
Fünf.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Also 25 Schuß.

Zeuge Johann Messmer:
So circa 25 Schuß, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Hatten Sie die immer, auch außer Dienst, bei sich im Spind? Oder haben Sie die Munition bei Dienstschluß abgegeben?

Zeuge Johann Messmer:
Nein, die waren immer im Schrank drin.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Immer im Schrank?

Zeuge Johann Messmer:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wie war das vorher in Breslau gewesen?

Zeuge Johann Messmer:

In Breslau mußten wir alles abgeben.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Alles abgeben. Darf ich daraus schließen, daß Sie in Auschwitz immer schießbereit sein mußten?

Zeuge Johann Messmer:

Ja, wir haben die Patronen nicht abgeben brauchen.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Also Sie sollten immer schießbereit sein. Wie lauteten Ihre Befehle diesbezüglich? [Pause] Verstehen Sie nicht, was ich meine? In Breslau haben Sie Ihre Munition abgegeben.

Zeuge Johann Messmer:

Munition abgeben müssen, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und Sie haben nur scharfe Munition gehabt, wenn Sie zum Schießstand gingen zum Scharfschießen.

Zeuge Johann Messmer:

Jawohl, zum Scharfschießen.

Ergänzungsrichter Hummerich:

In Auschwitz war ja keine Front.

Zeuge Johann Messmer:

Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und da hatten Sie nun ständig 25 Schuß im Spind.

Zeuge Johann Messmer:

25 Schuß im Koppel und dann in der

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Im Koppel und im Karabiner.

Zeuge Johann Messmer:

Karabiner, ja. Im Karabiner nicht, da mußten wir laden.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wenn Sie zurückkamen.

Zeuge Johann Messmer:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Aber wenn Sie zum Dienst sind, haben Sie immer geladen und gesichert?

Zeuge Johann Messmer:

Jedenfalls wenn wir zum Dienst gehen mußten, mußten wir laden und sichern.

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Laden und sichern.

Zeuge Johann Messmer:

Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Jawohl. Das bedeutet doch, daß Sie in Auschwitz immer schießbereit waren. Welche Befehle hatten Sie gekriegt bezüglich des Schießens?

Zeuge Johann Messmer:

Gar keinen Befehl hatten wir gehabt. Ich wüßte nicht, was für einen Befehl wir da...

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja wenn man einen scharf geladenen Karabiner mit sich schleppt, dann muß man doch einen Befehl haben, was man damit machen soll.

Zeuge Johann Messmer:

Nein, da war ja immer jemand dabei. Da kann ich wirklich keine Sache auf...

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wenn Sie oben auf dem Turm Dienst hatten, und Sie waren da auf dem Turm oben, da war doch niemand dabei außer einem Kameraden. Der war vielleicht nur Sturmmann, und Sie waren Rottenführer. Ist das klar?

Zeuge Johann Messmer:

Jawohl. Dann mußte man

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Wie lautete der Befehl, wo Sie also schwerbewaffnet da oben waren. Eventuell waren Sie auf einem Turm mit dem leichten Maschinengewehr.

Zeuge Johann Messmer:

Jawohl, das

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Wie viele Patronenkästen hatten Sie von den MG-Kästen dann dabei auf dem Turm?

Zeuge Johann Messmer:

Zwei Stück hatten wir immer.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Zwei Stück.

Zeuge Johann Messmer:

Zwei Stück.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und wieviel waren im Gurt drin, wieviel Schuß?

Zeuge Johann Messmer:

200 Schuß.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Hatten Sie einen Gurt, oder hatten Sie Trommel?

Zeuge Johann Messmer:

Gurt.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Gurt.

Zeuge Johann Messmer:
Gurt oder Trommel

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:
Da hatten Sie also auf dem Turm mindestens 400 Schuß MG-Munition.

Zeuge Johann Messmer:
So, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Da kann man eine ganze Menge mit schießen. Welche Befehle hatten Sie für den Dienst auf dem Turm?

Zeuge Johann Messmer:
Wenn ein Häftling flüchtet, muß man in die Luft schießen dreimal oder »Halt!« rufen. Dreimal »Halt!« rufen. In die Luft schießen

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:
Dafür brauchen Sie drei Schuß. Und was ging dann weiter?

Zeuge Johann Messmer:
Und dann, wie gesagt, »Halt!« rufen und dann schießen. In die Luft schießen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und dann?

Zeuge Johann Messmer:
Dann auf den Häftling schießen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja. Und wenn dann noch mehr passiert? Wenn etwa mehrere Häftlinge losgelaufen wären, wie lautete da Ihr Befehl?

Zeuge Johann Messmer:
Das kann ich Ihnen nicht sagen, was für ein Befehl das dann noch... Es hat geheißen: Dreimal »Halt!« rufen, wenn ich genau weiß, dreimal »Halt!« rufen, in die Luft schießen und danach schießen auf den flüchtenden Häftling.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und wurde das beim Appell belehrt von Zeit zu Zeit?

Zeuge Johann Messmer:
Das wurde belehrt.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Von wem? Vom Kompanieoffizier oder vom

Zeuge Johann Messmer [unterbricht]:
Kompanieführer.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Vom Kompanieführer? Also ein SS-Führer hat da belehrt?

Zeuge Johann Messmer:
Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und wie oft wurde Ihre Munition auf Vollständigkeit geprüft?

Zeuge Johann Messmer:
Es wurde ab und zu mal nachgeprüft.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wer war da dabei? War das nur der Stabswachtmeister, oder wie hieß das bei Ihnen, Stabsscharführer oder auch der Chef?

Zeuge Johann Messmer [unterbricht]:
Der Spieß, Stabsscharführer.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Oder kam da auch der Chef dazu?

Zeuge Johann Messmer:
Nein, das war nur der Stabsscharführer, glaube ich.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wenn Sie Dienst auf Turm hatten oder Dienst in der Hauptwache, wer kontrollierte Sie?

Zeuge Johann Messmer:
Der wachhabende Offizier.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Das war also ein Führer?

Zeuge Johann Messmer:
Ein Offizier, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Waren das auch Ihre Kompanieführer, die da Dienst hatten?

Zeuge Johann Messmer:
Das weiß ich nicht mehr genau, ob Herr Mulka oder... Unsere Kompanieführer waren jedenfalls auch.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Auch. Waren auch eingeteilt dazu.

Zeuge Johann Messmer:
Auch eingeteilt, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und kamen die auf den Turm? Oder mußte dann einer von Ihnen vom Turm runterkommen? Kamen die auf den Turm hoch, oder wie ging das vor sich?

Zeuge Johann Messmer:
Nein, die gehen vorbei an der Postenkette, und da mußten wir Meldung machen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Vom Turm runter?

Zeuge Johann Messmer:
Vom Turm runter, jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Danke schön.

Vorsitzender Richter:
Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:

Herr Messmer, ich möchte Ihnen sagen, daß ich persönlich Ihnen nicht glaube, daß Sie nur ein- oder, wie Sie sagen, möglicherweise zweimal den Absperrdienst mit der Kompanie auf der Rampe gemacht haben. Sie sind drei Jahre lang bei der Wachkompanie gewesen, mindestens drei Jahre, ehe Sie dann zu dem Verpflegungslager kamen. Und ich kann mir also schlechthin nicht vorstellen, nach dem, was wir über die Vorgänge in Auschwitz erfahren haben hier in der Hauptverhandlung, daß eine Wachkompanie in dieser Zeit nur zweimal auf der Rampe Absperrdienst gemacht hat. Ich möchte Ihnen das vorhalten. Und vielleicht wollen Sie dazu doch noch etwas sagen.

Zeuge Johann Messmer:
Ja, die 1. bis 4. Kompanie war im Lager I.

Staatsanwalt Kügler:
Ja.

Zeuge Johann Messmer:
Und dann die 7., 8., 9. und weitere – wie viele Kompanien waren es, ich glaube, zehn –, die waren in Birkenau. Und dann hatten die dieses Kommando. Und wir hatten da nichts zu suchen dann. Wir sind da nicht [unverständlich]

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Ab wann war das?

Zeuge Johann Messmer:
43. 42/43.

Staatsanwalt Kügler:
43, ja. Und während des Jahres 42, ab Ende 41, Anfang 42, kamen die Transporte doch an.

Zeuge Johann Messmer:
Ja, Transporte kamen.

Staatsanwalt Kügler:
Ja.

Zeuge Johann Messmer:
Häufig. Also diese an der Rampe [unverständlich]

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Die kamen doch häufig auf der Rampe an.

Zeuge Johann Messmer:
Jawohl. Da wurden die Kompanien ja zum größten Teil... Und die 1. Kompanie hat eine Zeitlang nur die Wachkompanie in dem Hauptlager gemacht, also Hauptwache gemacht. Ich glaube, ein halbes Jahr lang.

Staatsanwalt Kügler:
Also Sie wollen dabei bleiben, daß Sie in dieser Zeit, in der Sie zu der 1. Wachkompanie gehört haben, nur ein- oder zweimal

Zeuge Johann Messmer [unterbricht]:

Ein- oder zweimal. Ich kann es nicht genau sagen. Jedenfalls dabei war ich.

Staatsanwalt Kügler:

Dabei waren Sie. Nun erwähnten Sie vorhin, als Sie gefragt wurden, ob der Angeklagte Mulka Adjutant war, oder was er dann geworden sei, den Namen Stellvertreter. Ich hatte den Eindruck, daß Sie da noch etwas sagen wollten. Hatte er den offiziellen Titel, daß er der Stellvertreter des Kommandanten war?

Zeuge Johann Messmer:

Ich glaube, Kommandanten von... Hartjenstein oder... Herr Mulka war Kommandant oder Stellvertreter vom Dings.

Staatsanwalt Kügler:

Stellvertreter? Ist dieses Wort, Stellvertreter, damals der Titel gewesen? Wurde er so bezeichnet, als Stellvertreter des Kommandanten?

Zeuge Johann Messmer:

Ich kann da nicht sagen, ob der Stellvertreter oder wie das...

Staatsanwalt Kügler:

Können Sie sich nicht erinnern. Sagen Sie, diese ein oder zwei Mal, die Sie auf der Rampe waren, haben Sie da beobachtet, daß Lastwagen eingesetzt wurden, um einen Teil der für die Gaskammern Ausgesuchten zu den Gaskammern zu fahren?

Zeuge Johann Messmer:

Nicht in die Gaskammern... sind die Lastwagen aufgeladen worden... sind Leute aufgeladen worden.

Staatsanwalt Kügler:

Sind Leute auf Lastwagen aufgeladen worden.

Zeuge Johann Messmer:

Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:

Ob die in die Gaskammern gefahren wurden

Zeuge Johann Messmer [unterbricht]:

Das weiß ich nicht.

Staatsanwalt Kügler:

Das wissen Sie nicht. Wem unterstand denn die Fahrbereitschaft?

Zeuge Johann Messmer:

Einem Oberscharführer.

Staatsanwalt Kügler:

Hieß der Wiegand?

Zeuge Johann Messmer:

Wiegand.

Staatsanwalt Kügler:

Und wem unterstand der Wiegand?

Zeuge Johann Messmer:

Der Kommandantur.

Staatsanwalt Kügler:

Der Kommandantur. Wissen Sie, ob der Adjutant irgendeine Funktion innerhalb der Fahrbereitschaft hatte?

Zeuge Johann Messmer:

Ja, da hatte ich keinen Einblick.

Staatsanwalt Kügler:

Da haben Sie keine Ahnung. Ich habe dann noch eine Frage an Angeklagte, falls keine Fragen mehr sind.

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Zeuge, wie oft hatte Ihre Kompanie Bereitschaftsdienst? Ist das täglich oder ist das wöchentlich abgelöst worden?

Zeuge Johann Messmer:

Bereitschaftsdienst wurde immer abgelöst, immer eine andere Kompanie.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja. War das so, daß jede Kompanie eine Woche lang Bereitschaftsdienst hatte?

Zeuge Johann Messmer:

Soviel ich mich erinnern kann, hatte immer eine immer eine Woche Bereitschaftsdienst.

Nebenklagevertreter Ormond:

Am Anfang waren Sie ja nur, wie Sie selbst vorhin gesagt haben, vier Kompanien. Später waren es dann wohl mehr.

Zeuge Johann Messmer:

Jawohl.

Nebenklagevertreter Ormond:

Dann müssen Sie doch viel häufiger drangekommen sein, als Sie uns vorhin gesagt haben.

Zeuge Johann Messmer:

Wie Bereitschaft?

Nebenklagevertreter Ormond:

Also sehen Sie: Wenn Sie vier Kompanien waren, dann sind Sie durchschnittlich jede fünfte Woche oder jede vierte Woche, je nachdem, mit Ihrer Kompanie in den Bereitschaftsdienst gekommen.

Zeuge Johann Messmer:

Jawohl, so circa.

Nebenklagevertreter Ormond:

Gut. Sie waren ungefähr drei Jahre in der Kompanie. Dann müssen Sie doch viel, viel häufiger an Aktionen teilgenommen haben.

Zeuge Johann Messmer:

Nein, wir haben mit da oben nichts mehr zu tun gehabt, nach Birkenau, weil wir im Stammlager waren.

Staatsanwalt Kügler:

Vorher.

Nebenklagevertreter Ormond:

Aber Sie haben doch vorher schon, bevor Birkenau die Rolle gespielt hat

Zeuge Johann Messmer [unterbricht]:

Ja, da sind doch nicht soviel Transporte gekommen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Gewiß. Ob viele oder weniger Transporte gekommen sind, ob das am Tag zwei oder drei waren, Sie sind doch aber laufend herangezogen worden zu diesem Dienst.

Zeuge Johann Messmer:

Ja, unsere Kompanie, wie schon gesagt, da hatten wir Ausbildung gemacht, [Unteroffizierslehrgang], und da hatten wir die Hauptwache nur, an der Hauptwache das Stammlager. Und wir

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:

Gewiß. Aber doch nicht die ganze Kompanie.

Zeuge Johann Messmer:

Die ganze Kompanie war dafür abkommandiert. Wir hatten eine Zeitlang, weiß ich noch genau, einen Lehrgang gemacht. Da hatten wir nur die Wache am Hauptlager gehabt.

Nebenklagevertreter Ormond:

Was für ein Lehrgang war das?

Zeuge Johann Messmer:

Unteroffizierslehrgang und dann Ausbildung. Ich war beim Unteroffizierslehrgang nachher. Da hat man einen Unterführerlehrgang gemacht.

Nebenklagevertreter Ormond:

Für was sind Sie denn speziell eingesetzt gewesen, bevor Sie zum Verpflegungsmagazin gekommen sind? Waren Sie Funktionsunterführer oder was?

Zeuge Johann Messmer:

Nein, da waren wir als Gruppenführer.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja.

Zeuge Johann Messmer:

Gruppenführer.

Nebenklagevertreter Ormond:

Und haben Sie da Ihre Posten kontrolliert auf dem Turm oder was?

Zeuge Johann Messmer:

Da hatten wir die Posten kontrolliert. Als ich Unterscharführer war, 43, da hatten wir die Posten kontrolliert.

Nebenklagevertreter Ormond:

Und was sonst?

Zeuge Johann Messmer:

Innerhalb der Postenkette. Die Postenkette.

Nebenklagevertreter Ormond:

Danke schön.

Nebenklagevertreter Raabe:

Herr Zeuge, mir fiel auf, daß Sie sich heute über die Angeklagten Boger und Kaduk zunächst, bevor Ihnen der Herr Vorsitzende dann aus Ihrem früheren Protokoll Vorhalte gemacht hat, viel zurückhaltender geäußert haben über diese beiden Angeklagten, als Sie das früher getan haben in Ihrem Protokoll. Daher meine Frage: Ist etwa in den letzten Wochen – hier ist der Beweisantrag³ auf Ihre Vernehmung vor einigen Wochen gestellt worden – jemand an Sie herangetreten und hat Ihnen etwa gesagt: »Hör mal, wenn du hier auspackst, dann packen wir über dich aus«?

Zeuge Johann Messmer:
Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:
Ist da niemand zu Ihnen gekommen?

Zeuge Johann Messmer:
Niemand zu mir gekommen.

Nebenklagevertreter Raabe:
Nein?

Zeuge Johann Messmer:
Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:
Sind Sie in irgendeiner SS-Kameradschaftsorganisation noch drin, die

Zeuge Johann Messmer [unterbricht]:
Ich wüßte nicht, daß es das gäbe.

Nebenklagevertreter Raabe:
Da wüßten Sie nicht, daß es das gibt. Dann eine

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Der Antrag ist gestellt, Herr Rechtsanwalt Raabe, am 12. April.

Nebenklagevertreter Raabe:
Ja, ja. Ja, sicherlich.

Vorsitzender Richter:
Also vor zehn Tagen, nicht vor Wochen.

Nebenklagevertreter Raabe:
Ja, da habe ich mich insofern geirrt.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Nebenklagevertreter Raabe:
Aber wissen Sie, ich glaube, in zehn Tagen kann man viel machen.
Noch eine Frage: Wissen Sie, wie viele Truppenärzte es in Auschwitz gab, Herr Zeuge? Im Stammlager.

Zeuge Johann Messmer:
Das kann ich nicht sagen. Es war, soviel ich weiß, ein SS-Arzt. Und da war auch ein Arzt für die Häftlinge da.

³ Vgl. Beweisantrag der Staatsanwaltschaft vom 07.04.1965, Anlage 7 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 12.04.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 110.

Nebenklagevertreter Raabe:

War für die SS-Leute nur ein SS-Arzt da, wie Sie sich jetzt erinnern? Oder waren es mehrere SS-Ärzte?

Zeuge Johann Messmer:

Ich glaube, es waren zwei. Es waren auch Assistenten da. Ein Zahnarzt war auch da.

Nebenklagevertreter Raabe:

Nein, ich meine also jetzt nicht Zahnärzte, sondern...

Zeuge Johann Messmer:

Ich glaube, es waren noch ein oder zwei, drei. Ich kann nicht genau sagen, wieviel das waren. Ich glaube, es waren mehrere da.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja. Waren Sie in Auschwitz mal krank?

Zeuge Johann Messmer:

Jawohl.

Nebenklagevertreter Raabe:

Wann war denn das etwa?

Zeuge Johann Messmer:

Ja, die übliche Krankheit. Grippe hatte ich mal.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ah so. Lagen Sie mal im Jahre 44 im Revier?

Zeuge Johann Messmer:

Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:

Oder mußten Sie sich sonst wegen einer Grippe, zum Beispiel im Jahre 1944 in der ersten Hälfte, mal behandeln lassen im Revier?

Zeuge Johann Messmer:

Nein, ich war nur beim Arzt, und dann die übliche Krankheit, und da...

Nebenklagevertreter Raabe:

Aha, beim Arzt waren Sie. Mußten Sie also zum Truppenarzt gehen?

Zeuge Johann Messmer:

Zum Truppenarzt gehen, jawohl.

Nebenklagevertreter Raabe:

Haben Sie da nicht Doktor Lucas kennengelernt? Der war doch Truppenarzt zu dieser Zeit. Erinnern Sie sich daran?

Zeuge Johann Messmer:

Nein. Ich weiß es nicht, ob ich da bei Herrn Doktor Lucas war. Es waren auch Sanitäter da. Die haben meistens... Die Sanitäter waren, wenn man keine schwere Krankheit hatte. Da bist du zum Sanitäter gegangen.

Nebenklagevertreter Raabe:

Also Sie haben ihn nicht gesehen. Danke schön.

Vorsitzender Richter:
Die Verteidigung? Keine Fragen?

Staatsanwalt Kügler:
Ich möchte noch in Gegenwart des Zeugen an einen Angeklagten eine Frage stellen.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Herr Baretzki, können Sie sich an den Zeugen erinnern? Waren Sie in der 1. Wachkompanie, wie der Zeuge das sagt?

Angeklagter Baretzki:
Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:
War der Angeklagte Mulka auch Ihr Kompanieführer eine Zeitlang?

Angeklagter Baretzki:
Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:
Sind Sie auch mit hinausgegangen auf die Rampe, wenn Absperrdienst zu machen war?

Angeklagter Baretzki:
Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:
War der Angeklagte Mulka dabei als Kompaniechef?

Angeklagter Baretzki:
Ich täte sagen ja.

Staatsanwalt Kügler:
Sie würden sagen ja.

Angeklagter Baretzki:
Wenn die Kompanie geschlossen gegangen ist. Schauen Sie, das ist so, wir haben von

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Gehen Sie ans Mikrofon.

Staatsanwalt Kügler:
Gehen Sie doch bitte ans Mikrofon.

Vorsitzender Richter:
Sonst verstehen wir Sie nicht.

Angeklagter Baretzki:
[Pause] Wenn die Kompanie zur Rampe gegangen ist, dann mußte der Kompaniechef ja auch mitgehen.

Staatsanwalt Kügler:
Bitte? Ich habe nicht verstanden.

Angeklagter Baretzki:
Wenn die Kompanie zur Rampe gegangen ist, ja?

Staatsanwalt Kügler:
Ja.

Angeklagter Baretzki:
Zum Beispiel bei Tag ist sie gegangen. Aber da war ja nicht so viel. Da gingen weniger Posten. Bei Nacht gingen ja viel mehr.

Staatsanwalt Kügler:
Gingen mehr, ja.

Angeklagter Baretzki:
Bei Tag ging vielleicht nicht die ganze Kompanie. Aber bei Nacht mußte die ganze Kompanie hin.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Und da meinen Sie, wäre der Angeklagte Mulka mitgegangen?

Angeklagter Baretzki:
Ja, wir sind doch nicht allein hingegangen.

Staatsanwalt Kügler:
Eben. Sehen Sie, der Zeuge sagte, nur an ein oder zwei Mal könne er sich erinnern, an der Rampe gewesen zu sein zu solchem Absperrdienst. An wieviel Mal erinnern Sie sich denn?

Angeklagter Baretzki:
Ich? Ja, das kann ich schlecht sagen.

Staatsanwalt Kügler:
Sind Sie mehr als ein- oder zweimal [+ dort gewesen]? Ist es so viel gewesen, daß Sie heute keine bestimmte Zahl mehr nennen können?

Angeklagter Baretzki:
Kann ich nicht nennen.

Staatsanwalt Kügler:
Können Sie nicht. Ist es öfters vorgekommen? Herr Baretzki, damit wir uns recht verstehen: während Sie bei der 1. Wachkompanie waren?

Angeklagter Baretzki:
War ich.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. In dieser Zeit ist es also öfters vorgekommen, daß Sie auf die Rampe mußten?

Angeklagter Baretzki:
Ja, ist vorgekommen, daß ich zweimal am Tag mußte.

Staatsanwalt Kügler:
Manchmal zweimal am Tag?

Angeklagter Baretzki:
Ja, wenn Sie Kompanie... Das geht ja ganz anders. Kommt ein Dienstplan heraus. Die ganze Kompanie hat Transportbereitschaft. Also Sie haben dann... wenn ein Transport kommt... Sie machen in... Ich sitze hier nebenbei im Flur, ja?

Staatsanwalt Kügler:
Ja.

Angeklagter Baretzki:
[unverständlich] wenn so ein Transport kommt, müssen Sie heraus zum Transport. Die ganze Woche geht das. Und nächste Woche haben Sie dann Häftlingsbegleitung. Übernächste Woche haben Sie Große Postenkette, und dann haben Sie Kleine Postenkette. Und dann kommen Sie wieder auf die Rampe. Und das geht immer so durchschnittlich. Manchmal kommt in der Woche nur einmal ein Transport. Da müssen Sie die ganze Woche nur einmal hingehen. Und wenn in der Woche zehn Transporte kommen, dann müssen Sie in der Woche zehnmal hin.

Staatsanwalt Kügler:
Müssen Sie zehnmal hin. Und wer machte denn diesen Dienstplan? Der Kommandant?

Angeklagter Baretzki:
Nein, der kommt von der Schreibstube. [unverständlich]

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Von der Schreibstube. Wer den unterschrieben hatte, wissen Sie nicht mehr?

Angeklagter Baretzki:
Ja, Spieß und Kompaniechef ist immer unterschrieben.

Staatsanwalt Kügler:
Spieß und Kompaniechef. Gut. Herr Vorsitzender, da der Angeklagte Mulka es ablehnt, Fragen der Staatsanwaltschaft zu beantworten, bedaure ich, Sie bitten zu müssen, im Hinblick auf die Aufklärung in der Sache den Angeklagten Mulka zu fragen, ob er auf die Frage, ob er mit der Wachkompanie auf der Rampe gewesen ist, eine Antwort geben will.

Vorsitzender Richter:
Wie ist es? Waren Sie mit der Wachkompanie auf der Rampe oder nicht?

Angeklagter Mulka:
Nein, Herr Präsident.

Vorsitzender Richter:
Ja, und wenn Ihre ganze Kompanie eingesetzt war, wie das ja hier wiederholt anscheinend der Fall gewesen ist, sagen Ihre Soldaten: Na, selbstverständlich mußte da auch der Kompaniechef dabeisein.

Angeklagter Mulka:
Ich bin von Ende Januar bis Mitte April Chef der 1. Kompanie gewesen. Innerhalb dieser Zeit ist derartige Absperrdienst nicht durchgeführt worden.

Vorsitzender Richter:
Wieso nicht? Kamen denn da keine Transporte an?

Angeklagter Mulka:
Ich erinnere mich an keine Transporte in der Zeit.

Vorsitzender Richter:
Na ja, Herr Mulka, aber... Also Sie waren 42 dort, sagten Sie, ja?

Angeklagter Mulka:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und der Zeuge ist hingekommen...

Angeklagter Mulka:
1940.

Vorsitzender Richter:
1940, richtig, und blieb dort bis 45.

Angeklagter Mulka:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Also bis 44 war er bei der Wachkompanie, wurde dann sechs bis neun Monate zum Verpflegungslager abkommandiert. Und nun mag ja vielleicht im Jahr 1940 der Antransport von Häftlingen noch schwach gewesen sein. Aber im Jahr 1942, Herr Mulka, müssen doch Häftlingstransporte angekommen sein. Denn woher sollten denn sonst die Leute im Lager Auschwitz gekommen sein, die dort das Lager bevölkerten? Das Lager war doch voll. Die Leute müssen doch irgendwann einmal angekommen sein. Und wenn sie angekommen sind, mußten sie ja doch auch ausgeladen werden. Und da mußte doch auch eine Absperrkompanie dazukommen. Und die Leute sagen doch hier, daß in dieser Zeit von Ihnen Absperrdienste gemacht worden sind. Also muß es doch

Angeklagter Mulka [unterbricht]:
Es sind im Jahre 42 Transporte angekommen, Herr Präsident.

Vorsitzender Richter:
Eben.

Angeklagter Mulka:
Gar kein Zweifel.

Vorsitzender Richter:
Eben.

Angeklagter Mulka:
Aber innerhalb der Zeit, als ich der Chef der 1. Kompanie war, ist kein Absperrdienst durch die 1. Kompanie durchgeführt worden.

Vorsitzender Richter:
Und wie erklären Sie das?

Richter Perseke:
Vier Monate.

Vorsitzender Richter:
Vier Monate lang, wenn ich Ihre eigene Aussage zugrunde lege.

Angeklagter Mulka [unterbricht]:
Februar, März, April, etwa drei Monate war ich Chef der 1. Kompanie. Mitte April, glaube ich, bin ich schon stellvertretender Adjutant geworden.

Vorsitzender Richter:
Sie haben gesagt, Mitte Mai.

Angeklagter Mulka:
Nein, nein. 14.4., wenn ich mich nicht sehr irre.

Vorsitzender Richter:
So. Na schön.

Angeklagter Mulka:
So habe ich das aus der Akte jedenfalls im Gedächtnis.

Vorsitzender Richter:
21.4. ist mal hier genannt. 29.4. ist mal genannt worden. Aber immerhin, also wir wollen uns jetzt um ein paar Tage nicht streiten. Jedenfalls innerhalb eines Vierteljahres wäre dann überhaupt kein Transport angekommen.

Angeklagter Mulka:
Das kann ich nicht sagen, Herr Präsident. Es waren ja acht Kompanien dort.

Vorsitzender Richter:
Damals noch nicht.

Angeklagter Mulka:
Doch.

Vorsitzender Richter:
Die wurden doch erst später

Angeklagter Mulka [unterbricht]:
Zu meiner Zeit waren acht.

Vorsitzender Richter:
Ursprünglich wären es vier gewesen, haben wir eben heute gehört.

Angeklagter Mulka [unterbricht]:
Nein, zu meiner Zeit waren acht Kompanien.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Zu Ihrer Zeit waren es schon acht.

Angeklagter Mulka:
Es war auch ein ordnungsgemäßer Kommandeur da.

Vorsitzender Richter:
Ja. Also kurz und gut, Sie sagen, Ihre Kompanie hat in Ihrer Zeit, als Sie

Angeklagter Mulka [unterbricht]:
Keine Rampe abgesperrt.

Vorsitzender Richter:
Kompaniechef waren, nicht abgesperrt, ja?

Angeklagter Mulka:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Und Sie waren insbesondere nicht dabei.

Angeklagter Mulka:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön.

Nebenklagevertreter Raabe:
Eine weitere Frage: Herr Mulka, haben Sie Ihre Kompanie überwacht, zum Beispiel nachts, wenn Ihre Kompanie Posten stehen mußte, insbesondere auf den Türmen?

Richter Perseke:
[unverständlich] Ist schon beantwortet.

Nebenklagevertreter Raabe:
Sind Sie dann gegangen und haben sich Meldung machen lassen?

Angeklagter Mulka:
Nur dann, wenn ich der sogenannte Führer vom Dienst war.

Nebenklagevertreter Raabe:
Führer vom Dienst der 1. Kompanie oder was?

Vorsitzender Richter:
Nein, nein. Führer von...

Nebenklagevertreter Raabe:
Nein, Entschuldigung, aber... Eben, das führt doch jetzt auf ein ganz anderes Gebiet. Sie haben doch gehört, daß

Angeklagter Mulka [unterbricht]:
Es ging

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:
Augenblick, bitte. Daß der Zeuge hier gesagt hat, daß der Kompanieführer die Kompanie überprüfte, wenn sie Wache stand. Zum Beispiel nachts ging der Kompanieführer und ließ sich Meldung machen von den Leuten von den Türmen herunter.

Verteidiger Eggert:
Der Vorhalt ist unrichtig. Der Zeuge hat selbst gesagt, daß das der Führer vom Dienst war.

Zeuge Johann Messmer:
Führer vom Dienst.

Verteidiger Eggert:
Militärisch ja wohl auch selbstverständlich.

Zeuge Johann Messmer:
Wachdienst.

Nebenklagevertreter Raabe:
Ja, dann habe ich das falsch verstanden. Bitte um Entschuldigung.

Angeklagter Mulka:
Gut, als Führer vom Dienst ließ sich der Führer vom Dienst dann von den Posten die Parole nennen.

Nebenklagevertreter Raabe:
Ja. Und wie oft wurden Sie eingeteilt als Führer vom Dienst?

Angeklagter Mulka:

Es ging turnusweise. Erinnerungsmäßig abwechselnd täglich eine Kompanie. Das heißt, innerhalb einer Woche, also innerhalb von acht Tagen, waren die damaligen acht Kompanien dann immer einmal dran gewesen.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja. Dann wären Sie also, selbst wenn es nur drei Monate waren...

Angeklagter Mulka:

Insoweit ist der Herr Zeuge auch wahrscheinlich nicht so ganz genau im Bilde. Er sprach, glaube ich, davon, daß eine Kompanie eine ganze Woche die Hauptwache besetzt hat, wenn ich recht verstanden habe. Das ist nicht richtig. Sondern das geschah immer nur für 24 Stunden. Dann kam die nächste Kompanie dran.

Nebenklagevertreter Raabe:

Danke.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön.

Staatsanwalt Kügler:

Herr Vorsitzender, da der Angeklagte Mulka noch steht, würde ich Sie bitten, den Angeklagten Mulka zu fragen, ob er Schwierigkeiten hat, der Verhandlung zu folgen.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie irgendwelche Schwierigkeiten, der Verhandlung zu folgen?

Angeklagter Mulka:

Ich strenge mich sehr an, der Verhandlung zu folgen, Herr Präsident. Denn ich bin ja nun nicht mehr so ganz jung.

Vorsitzender Richter:

Aber Sie haben im übrigen keine physischen Schwierigkeiten, das heißt, es gelingt Ihnen, der Verhandlung nach wie vor zu folgen, wenn auch mit Anstrengung.

Angeklagter Mulka:

Ich mache mir weitgehend Notizen, soweit ich das irgendwie kann.

Vorsitzender Richter:

Ja. Ist noch was zu fragen?

Staatsanwalt Kügler:

Keine.

Vorsitzender Richter:

Danke schön.

Staatsanwalt Kügler:

Den Angeklagten Baretzki möchte ich nur noch fragen: Ist es zutreffend, daß es damals acht Kompanien waren, im Frühjahr 1942?

Angeklagter Baretzki:

Vier Kompanien.

Staatsanwalt Kügler:

Vier Kompanien.

Angeklagter Baretzki:
Und eine Ausbildungskompanie. Die hat nur ausgebildet. [...]

Vorsitzender Richter:
Was für eine Kompanie?

Angeklagter Baretzki:
Eine Ausbildungskompanie.

Vorsitzender Richter:
Ausbildungskompanie.

Angeklagter Baretzki:
Und wenn der Herr Mulka sagt, hier war die Wache... Wenn wir Hauptwache hatten, das muß ein Offizier noch wissen. Der ging ja... Um ein Uhr, viertel vor eins wurde Wache gewechselt, mittags. Da wechselt ja nicht die ganze Kompanie, der Zug wechselt. Der 1. Zug wechselt den 2. Zug ab, und der 2. Zug wechselt den 3. Zug ab, und dann kommt der 1. Zug. Und das geht die ganze Woche so. Und nächste Woche kommt eine andere Kompanie. Wird der Zug nicht gewechselt. Die ganze Kompanie wechselt ja nicht die Wache, nur ein Zug kommt auf die Wache. Und der andere Zug ist ja zu Hause noch. Und dann wechselt er ab. Und dann geht der andere schlafen. Die Kompanie bleibt immer in der Wache, die ganze Woche. Nur der Zug wechselt sich ja innerhalb dieser Woche ab. Die Züge wechseln sich ab. Die gehen nur schlafen irgendwo. Aber die Kompanie wechselt nicht. Die Kompanie bleibt dieselbe die ganze Woche.

Vorsitzender Richter:
Also die Kompanie hat eine Woche Dienst gehabt.

Angeklagter Baretzki:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und von dieser Kompanie war jeweils ein Zug

Angeklagter Baretzki [unterbricht]:
Ein Zug.

Vorsitzender Richter:
Im Einsatz.

Angeklagter Baretzki:
Im Einsatz.

Vorsitzender Richter:
Und die zwei Züge, die in Bereitschaft...

Angeklagter Baretzki:
In Bereitschaft. Einer schläft, weil nach 24 Stunden Wache müssen sie doch schlafen, weil sie nachts ja nicht schlafen. Da ist ein anderer Zug dran. Und der andere Zug kann schlafen.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Angeklagter Baretzki:
Das wechselt sich also ab.

Staatsanwalt Kügler:

Ist es richtig, was der Zeuge sagt, daß diese anderen Kompanien – ich glaube, sechs Kompanien waren es dann – in Birkenau blieben später? Oder wissen Sie darüber nichts?

Angeklagter Baretzki:

Ja, 43, gegen Herbst, schon spät, gegen Weihnachten, sind die ersten Kompanien nach Birkenau gekommen. Da waren schon mehr Kompanien. Da war schon das 2. Bataillon.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Wissen Sie etwas über das Unterstellungsverhältnis, ob die dem Kommandanten im Stammlager unterstanden?

Angeklagter Baretzki:

Es hat ja alles dem Stammlager unterstanden.

Staatsanwalt Kügler:

Hat alles dem Stammlager unterstanden. Danke. Ja.

Angeklagter Baretzki:

Darf ich noch sagen, hier mit der Wache: Früher dreimal »Halt!« rufen und dann dreimal in die Luft schießen, das hat es ja gar nicht gegeben. Das steht ihm gar nicht zu. Denn ein Häftling darf nicht an den Draht kommen. Am elektrischen Draht darf der gar nicht ankommen. Sie müssen schon schießen, bevor er an den Draht kommt. Und wenn er über einen kleinen Draht drübersteigt, das sind bloß drei, vier Schritte. Wenn Sie dreimal rufen und dreimal in die Luft schießen, ist er schon lang an dem Draht. Also das ist ja unmöglich. Wenn Sie »Halt!« rufen, dann brauchen Sie nicht mehr zu schießen.

Vorsitzender Richter:

Wer hat Ihnen denn die Instruktion gegeben für die Wache und für den Gebrauch des Gewehrs, der Waffe?

Angeklagter Baretzki:

Belehrung, Kompaniebelehrung.

Vorsitzender Richter:

Bei der Kompaniebelehrung. Wer hat die abgehalten?

Angeklagter Baretzki:

Ja, ist verschieden. In der Woche haben sie fast jeden Tag Kompaniebelehrung, ja?

Vorsitzender Richter:

Ja.

Angeklagter Baretzki:

Einige Mal. Einmal der Kompaniechef, einmal der Zugführer, einmal der Spieß. Es kommt ja drauf an, wer [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Aber der Kompanieführer und der Kompaniechef haben ab und zu auch

Angeklagter Baretzki [unterbricht]:

Ja selbstverständlich.

Vorsitzender Richter:

Belehrungen über Waffengebrauch abgehalten?

Angeklagter Baretzki:

Über alles.

Vorsitzender Richter:

Baretzki, bei Ihrer ersten Ausbildung über Waffengebrauch oder als Posten vor Gewehr, haben Sie da nicht beigebracht bekommen, daß Sie nur schießen dürften, nachdem Sie dreimal angerufen hatten?

Angeklagter Baretzki:

Nein, das ist nie gesagt worden. Sobald er in die Postenkette geht, müssen Sie schießen.

Vorsitzender Richter:

Ja, in Auschwitz. Aber außerhalb des Lagers? Da haben Sie keine Ausbildung gehabt?

Angeklagter Baretzki:

Außerhalb des Lagers. Schauen Sie, Sie gehen zum Schutzhaftlager, Kompanie hat Häftlingsbegleitung. Da kommt die Kompanie. Kommen zwei, drei Kompanien, die haben Häftlingsbegleitung. Ja, zwei Kompanien haben Häftlingsbegleitung auf einmal, nur eine Kompanie ist zu wenig. Und dann, wenn sie die Häftlinge übernommen haben, sagen wir, zehn Posten, sobald sie Häftlinge übernommen haben vom Schutzhaftlager, dürfen sie die Karabiner dann nicht mehr aufhängen. Sie müssen sie schon so in der Hand tragen, im Anschlag.

Vorsitzender Richter:

Ich meine jetzt nicht während Ihrer Zeit in Auschwitz, sondern außerhalb von Auschwitz. Sind Sie nicht außerhalb von Auschwitz ausgebildet worden?

Angeklagter Baretzki:

Ja, wenn Sie außerhalb... Also nicht im KZ, ja?

Vorsitzender Richter:

Nein, nicht im KZ, sondern

Angeklagter Baretzki [unterbricht]:

Ja, dann müssen Sie ja anrufen

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Eben.

Angeklagter Stark:

Und dann schießen. Aber das war in Auschwitz nicht.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie das früher bei Ihrer Ausbildung einmal gelernt?

Angeklagter Baretzki:

Das habe ich gelernt.

Vorsitzender Richter:

Daß Sie anrufen mußten.

Angeklagter Baretzki:

Dreimal rufen und dann schießen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und hat man Ihnen dann in Auschwitz gesagt: »Also was Sie da früher gelernt haben, gilt nicht für das Lager Auschwitz«?

Angeklagter Baretzki:

Das haben sie nicht gesagt. Sie haben gesagt, hier ist es so, wer über die Postenkette geht, wird geschossen. Und wer die Sperrzone übertritt, wird geschossen. Und wer aus der Reihe herausgeht... Und das sind vielleicht zwei Meter, ein Meter gehen Sie vom Häftling, und wenn es drei werden, müssen Sie schießen. Deswegen dürfen Sie ein Gewehr gar nicht umhängen. Sie müssen das Gewehr immer in der Hand halten.

Vorsitzender Richter:
Ist alles gefragt?

Ergänzungsrichter Hummerich:
[unverständlich]

Vorsitzender Richter:
Bitte schön.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Sie waren ja 42 in der Aufnahme.

Angeklagter Stark:
Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Bis zu welcher Größe wurden Sammeltransporte von dem Begleitpersonal zu Ihnen gebracht an die Blockführerstube? Und ab welcher Größe wurden die am Waggon in Empfang genommen?

Angeklagter Stark:
In der Regel wurden eigentlich alle Transporte mit Begleitpersonal gebracht, also am Lager abgeliefert.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Zur damaligen Zeit?

Angeklagter Stark:
Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Also auch Transporte, die ursprünglich mit der Bahn in Auschwitz angekommen waren? Oder waren das alles nur Lkw-Transporte?

Angeklagter Stark:
Lkw-Transporte.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Lkw-Transporte. Und bis zu welcher Größe kamen Lkw-Transporte an?

Angeklagter Stark:
Vielleicht 60, 80 Personen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja.

Angeklagter Stark:
Also meistens so zwei, drei Lkws voll.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja. Ist daraus der Schluß zu ziehen, daß nur RSHA-Transporte aus der damaligen Zeit draußen abgeholt wurden?

Angeklagter Stark:
Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wurden auch andere Transporte draußen abgeholt?

Angeklagter Stark:
Draußen auf der Rampe, ja. Aber am Bahnhof

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja, am Bahnhof.

Angeklagter Stark:
Kam manchmal auch... Wenn das zum Beispiel vielleicht vier, fünf Lkws zusammen gegeben hätte, hat man lieber einen kleinen Transport zusammengestellt und hat den an den fahrplanmäßigen Zug angehängt.

Nehmen wir an, der KdS Warschau hat einen Transport eingeliefert. Das war zu umständlich für ihn, da jetzt mit einer Lkw-Kolonnie loszufahren, oder unrentabel wegen Benzinverbrauchs. Da hat er an den fahrplanmäßigen Zug einige Wagen anhängen lassen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja. Wurden die abgeholt mit Wachkompanie, oder wurden die gebracht von dem KdS-Begleitpersonal?

Angeklagter Stark:
Von dem KdS-Begleitpersonal.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Da brauchte also die Wachkompanie bei solchen Transporten nicht raus?

Angeklagter Stark:
Nein. Ich habe lediglich... Donnerstags kam der sogenannte Schubwagen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja. Von Kattowitz?

Angeklagter Stark:
Von Kattowitz, jawohl. Und da hatte ich immer zwei, drei Leute zur Verfügung.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Von der Wachkompanie?

Angeklagter Stark:
Von der Wachkompanie.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Zusätzlich?

Angeklagter Stark:
Jawohl. Das war immer so angeordnet. Beispielsweise: Der Waggon lief um 11.45 Uhr ein. Und da mußten die um 11.30 Uhr am Bahnhof sein. Da habe ich lediglich die Papiere in Empfang genommen und die Leute gezählt. Und dann haben diese drei, vier Mann die Zivilisten genommen und ins Lager transportiert.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Kam es zur damaligen Zeit auch vor, daß eine ganze Kompanie rausging zum Absperren? Oder kam das erst später?

Angeklagter Stark:

Selbst bei den RSHA-Transporten war keine ganze Kompanie draußen, höchstens ein Zug. Auf der Alten Rampe. Ich spreche nur von der Alten Rampe.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja, wir sprechen nur vom Jahr 42, ganz klar.

Angeklagter Stark:

Jawohl. Da war höchstens ein Zug draußen.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und Sie sagen aber, die Masse der Transporte wurde damals ans Tor gebracht?

Angeklagter Stark:

Der aufzunehmenden.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Der aufzunehmenden, ja.

Angeklagter Stark:

Arische Transporte.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja, arische.

Angeklagter Stark:

Jawohl. Die von den vier KdS, also Warschau, Radom, Lublin, Krakau...

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Das war ja damals noch ein Großteil der Transporte, 42.

Angeklagter Stark:

Bitte sehr?

Ergänzungsrichter Hummerich:

Es war 42, im ersten Halbjahr 42, noch ein Großteil der Transporte.

Angeklagter Stark:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Die ersten größeren Juden-Transporte fingen ja erst an

Angeklagter Stark [unterbricht]:

Im Juni.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ende März kamen die ersten Jüdinnen.

Angeklagter Stark:

Aus der Slowakei.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Aus der Slowakei. Die kamen Ende März.

Angeklagter Stark:
Die wurden aber alle aufgenommen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja, die wurden auch aufgenommen.

Angeklagter Stark:
Restlos aufgenommen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Aber da ging ein Wachzug raus, wenn die kamen?

Angeklagter Stark:
Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Danke schön.

Staatsanwalt Kügler:
Darf ich da noch eine Zusatzfrage stellen? Herr Stark, ist es nicht so gewesen, daß schon sehr früh, im Beginn 1942 oder gar Ende 41, die Transporte aus Oberschlesien kamen, die Juden?

Angeklagter Stark:
Die kamen erst im Mai.

Staatsanwalt Kügler:
Nach Ihrer Erinnerung.

Angeklagter Stark:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Bezüglich der Beeidigung des Zeugen?

Nebenklagevertreter Raabe:
60, Ziffer 3.⁴

Vorsitzender Richter:
60, Ziffer 3. Einverstanden.

Es ergeht Beschluß: Die Beeidigung des Zeugen unterbleibt nach § 60, Ziffer 3 der Strafprozeßordnung, da er der Beteiligung an den Taten verdächtig ist, die den Gegenstand der Untersuchung bilden. Gegen die Entlassung des Zeugen wird

– Schnitt –

⁴ StPO § 60, Ziffer 3: »Von der Vereidigung ist abzusehen (...) 3. bei Personen, die der Tat, welche den Gegenstand der Untersuchung bildet, oder der Beteiligung an ihr oder der Begünstigung oder Hehlerei verdächtig oder deswegen bereits verurteilt sind.«